

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn
Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Allgemeiner Teil

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

Termine für das Wintersemester 1982/83

	WS 1982/83	SS 1983
Semesterbeginn	1. 10. 1982	1. 4. 1983
Vorlesungsbeginn: für Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen	4, 10, 1982	21. 3. 1983
für Lehramtsstudiengänge, integrierte Studiengänge	18. 10. 1982	25. 4. 1983
Vorlesungsende:		
für Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen	18. 2. 1983	22. 7. 1983
für Lehramtsstudiengänge, integrierte Studiengänge	18. 2. 1983	22. 7. 1983
Semesterschluß:	31. 3. 1983	30. 9. 1983
Rückmeldungen für das SS 1983	5. 1.1983 —	
Die Unterlagen sind rechtzeitig im Studentense B 0.312) bzw. in den Abteilungen abzuholen.	kretariat (Warburge	r Straße 100,
Belegungsfrist für das WS 1982/83	5. 1. 1983 —	4. 2. 1983
Beurlaubungen sollen während der jeweiligen werden. Exmatrikulationen sind während des ge		
Neueinschreibungen für SS 1983 (hochschulintern)	21. 2. 1983 —	18. 3. 1983
Einschreibungsfristen für Studienplatzbewerber ders festgesetzt.	im ZVS-Verfahren w	erden beson-

Vorlesungsfreie Tage im Wintersemester 1982/83

Mo 1. 11. 1982 (Allerheiligen)

Mi 17. 11. 1982 Gesetzlicher Feiertag (Buß- und Bettag)

Weihnachten:

Do 23. 12. 1982 - So 2. 1. 1983

Für Ihr

STUDIUM

liefere ich rasch und zuverlässig alle deutschen und ausländischen Bücher.

FRITZ HARLINGHAUSEN Buchhandlung, Paderborn

Giersstraße 29 (an der Ampel), Telefon 23437 · Sie bestellen - Ich liefere gern und schnell

Rückmeldungen für das Sommersemester 1983

Studierende der Universität - Gesamthochschule - Paderborn müssen sich in den festgesetzten Zeiten zurückmelden und sich die Belegung in ihrem Studienbuch bestätigen lassen.

Die Rückmeldung gilt nur dann als vorgenommen, wenn alle Unterlagen (Rückmeldebogen, Bescheinigung eines bestehenden Krankenversicherungsverhältnisses und der Beleg über die vollzogene Einzahlung des Sozialbeitrages und des AStA-Beitrages) im Studentensekretariat oder in den Abteilungssekretariaten vorliegen.

Wenn die Rückmeldung nicht fristgerecht vorgenommen wird, erfolgt die Exmatrikulation (Widerruf der Einschreibung, Streichung aus der Liste der Studenten). Verspätet eingehende Anträge auf Rückmeldung können nur innerhalb der Widerspruchsfrist des Widerrufsbescheides berücksichtigt werden. Außerdem ist eine Säumnisgebühr zu zahlen.

Die Säumnisgebühr beträgt nach § 3 des Hochschulgebührengesetzes je 20,— DM für Rückmeldung und Belegung.

Weitere Verwaltungsgebühren werden fällig

für die Zweitausfertigung eines Studienbuches	30,- DM
- für die Zweitausfertigung eines Studentenausweises, Gasthörer-	
scheines, Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde jeweils	10,- DM
Der Studentenwerksbeitrag beträgt z. Zt.	30,- DM
für die Zwecke der Studentenschaft sind pro Semester	10,- DM
zu entrichten	

Für beurlaubte Studenten halbiert sich der Betrag.

Nähere Einzelheiten sind den Aushängen an den Anschlagtafeln der Universität - Gesamthochschule Paderborn zu entnehmen.



»Spafög«.

Von der Schule zur Hochschule, von der Penne an die Uni, das ist oft wie ein Sprung ins kalte Wasser.

Hier bietet die Sparkasse Ihnen – immer direkt in Ihrer Nähe – eine wertvolle Unterstützung an. Das Girokonto. Das bringt von Anfang an Ordnung und Übersicht in den Studentenhaushalt. Und das verstehen wir unter »Spafög«.

Flu Geldberater



Wenn's um Geld geht - Sparkasse

2. Esser





vormals Schöningh'sche Buch- und Kunsthandlung Inhaber: Herbert van Beek

4790 Paderborn · Kamp 11 · Telefon 2 38 01

- **■** Fachliteratur
- Bücher zur Weiterbildung
- Reiseliteratur und
- Kartenmaterial

- Taschenbücher
- Kinder- und Jugendbücher
- pädagogisch wertvollesSpielzeug

Ehrenbürger

Haupt, Josef, Prof. Dr. phil., Oberbaudirektor a. D.,

Am Laugrund 10, 4790 Paderborn (19. Mai 1973)

Lehmann, René, Prof., ehemaliger Präsident der

Université du Maine (10. Dezember 1975)

Bogdahn, Helmut, Prof. Dipl.-Ing., Oberbaudirektor a. D.

Altenaustraße 6, 3280 Bad Pyrmont (19. April 1978)

Stephani, Martin, Prof., Generalmusikdirektor a. D.

Plantagenweg 35, 4930 Detmold-Heidenoldendorf (9. Juni 1982)

Kooperation

mit ausländischen Hochschulen

Université du Maine

Route de Laval, B.P. 535, F-72017 Le Mans-Cedex

Jahresstipendien (Austauschstipendien):

1 Stipendium der Université du Maine

1 Stipendium der Stadt Le Mans

Trent Polytechnic Nottingham

Burton Street, GB, Nottingham NG 1430

Universidad Alcalá de Henares

Plaza de Victoria 3

Alcalá de Henares, Spanien

Integrierter Studiengang Wirtschaftswissenschaften

(Förderung durch DAAD/BAFöG)

Auskunft erteilt das Akademische Auslandsamt

Le-Mans-Kommission

Vorsitzender: Gründungsrektor

Prof. Dr. rer. pol. Buttler

Konrektor Prof. Dr.-Ing. Draeger

Hochschullehrer Prof. Dr. phil. Kramer

Prof. Dr. rer. nat. Minas

Prof. Dr. phil. Thomas

Wiss. Mitarbeiter:

Akademischer Oberrat Dr.-Ing. Gensch

Studenten: stud. paed. Falke

stud. paed. Hötter stud. paed. Wendrott stud. paed. Tegethoff

Mitglied der Verwaltung:

Reg.-Angestellter Assessor Marutschke

DAAD:

ein Vertreter

DFJW:

ein Vertreter



Trimm-Tips für Gemütsathleten



TECHNIKER-KRANKENKASSE



Ersatzkasse für die technischen Berufe

Feilenstraße 5 · **4800 Bielefeld 1** · Tel. (0521) 171525 u. 65066 · Q 171525 Stüdentensprechtag: **4790 Paderborn** · Alte Torgasse 9 (DAG-Bezirksleitung). Jeden 2. Donnerstag im Monat 16.00 – 17.30 Uhr.

Studienmöglichkeiten Wintersemester 1982/83

I. Übersicht

An der Universität - Gesamthochschule - Paderborn werden im Wintersemester 1982/83 Studiengänge mit folgenden Regelstudienzeiten und Abschlüssen angeboten:

1. Lehramtsstudiengänge

sechs Semester:

Erste Staatsprüfung für das Lehramt

für die Primarstufe

sechs Semester:

Erste Staatsprüfung für das Lehramt

für die Sekundarstufe I

acht Semester:

Erste Staatsprüfung für das Lehramt

für die Sekundarstufe II

2. Geisteswissenschaftliche Studiengänge

Studiengang in Erziehungswis-

schaft:

acht Semester:

Diplom-Pädagoge

- Studiengang in Musikwis-

senschaft

acht Semester:

Magisterprüfung (Magister artium)

 Studiengang in den Sprach- und Literaturwissenschaften (Anglistik, Romanistik, Germanistik, Allgemeine Literaturwissenschaft):

acht Semester:

Magisterprüfung (Magister artium)

3. Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge

Integrierter Studiengang Wirtschaftswissenschaft:

sechs Semester, Abschluß I:*

Diplom-Ökonom** oder

Diplom-Kaufmann**

sieben Semester und ein Praxissemester, Abschluß I, Studienrichtung European

Business:

Diplom-Ökonom** oder

Diplom-Kaufmann**

acht Semester, Abschluß II:

Diplom-Volkswirt oder Diplom-Kaufmann

4. Mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge

Integrierter Studiengang

Mathematik:

sechs Semester, Abschluß I:* acht Semester, Abschluß II:

Diplom-Mathematiker Diplom-Mathematiker

- Integrierter Studiengang Informatik:

sechs Semester, Abschluß I:* acht Semester, Abschluß II:

Diplom-Informatiker Diplom-Informatiker

auch als Studiengang mit einem Praxissemester eingerichtet.

** endgültige Bezeichnung noch nicht festgelegt.

- Integrierter Studiengang Physik:

sechs Semester, Abschluß I:* acht Semester, Abschluß II:

Diplom-Physikingenieur

Diplom-Physiker

- Integrierter Studiengang Chemie:

sechs Semester, Abschluß I:*

Diplom-Chemieingenieur

Studienrichtung:

Chemische Laboratoriumstechnik

sechs Semester, Abschluß I:*

Diplom-Chemieingenieur Chemische Reaktionstechnik

Studienrichtungen:

Farben, Lacke, Beschichtungsstoffe,

Kunststoffe

acht Semester, Abschluß II:

Diplom-Chemiker

5. Integrierte ingenieurwissenschaftliche Studiengänge

Integrierter Studiengang

Maschinenbau Paderborn

sechs Semester, Abschluß I:

Studienrichtungen:

Diplom-Ingenieur

Fertigungstechnik Kunststofftechnik Konstruktionstechnik

acht Semester, Abschluß II:

Studienrichtungen:

Diplom-Ingenieur

Fertigungstechnik, Konstruktionstechnik,

Theoretische Grundlagen des

Maschinenbaus, Verfahrenstechnik

Integrierter Studiengang

Elektrotechnik Paderborn

sechs Semester, Abschluß I:

Studienrichtungen:

Diplom-Ingenieur

Automatisierungstechnik

Elektronik

acht Semester, Abschluß II:

Studienrichtung:

Diplom-Ingenieur Elektrotechnik

6. Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen:

- Architektur, (Architektur-Hochbau) Höxter Landespflege, Höxter

sechs Semester, Abschluß:*

Diplom-Ingenieur

- Bauingenieurwesen (Konstruktiver Ingenieurbau, Wasserwirtschaft), Höxter

sechs Semester, Abschluß: **

Diplom-Ingenieur

- Elektrotechnik (Elektrische Energietechnik), Soest*

sechs Semester, Abschluß:

Diplom-Ingenieur

16

auch als Studiengang mit einem Praxissemester eingerichtet. zusätzliche Einrichtung als Studiengang mit Praxissemester geplant.

 Elektrotechnik (Nachrichtentechnik), Meschede

sechs Semester, Abschluß:*

Diplom-Ingenieur

- Informatik (Ingenieurinformatik), Paderborn (auslaufend)

sechs Semester, Abschluß:*

Diplom-Informatiker

- Landbau, Soest

sechs Semester, Abschluß:

Diplom-Ingenieur

 Maschinenbau (Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik), Soest und Meschede

sechs Semester, Abschluß:*

Diplom-Ingenieur

Geplante Studiengänge:

- Magisterstudiengang in Philosophie, Ev. Theologie, Kath. Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Geographie

- Lehramtsstudiengang Wirtschaftswissenschaft (SII, berufliche Fachrichtung: spezielle Wirtschaftslehre)

Lehramtsstudiengang Geographie (SII)

- Lehramtsstudiengang Politik (SII)

Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Promotionsmöglichkeiten an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Alle im folgenden aufgeführten Fachbereiche haben das Recht der Promotion. Bereits in Kraft gesetzte Promotionsordnungen:

FB 1: Dr. phil.

Philosphie, Ev. Theologie, Kath. Theologie, Dr. paed.

Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Geographie

FB 2: Erziehungswissenschaften Dr. phil.

Dr. paed. Sport, Psychologie

Sprach- u. Literaturwissenschaften FB 3: Dr. phil.

Dr. rer. pol. Wirtschaftswissenschaften FB 5:

Dr. rer. nat. Physik FB 6:

Maschinentechnik FB 10: Dr.-Ing.

FB 13: Dr. rer. nat. Chemie

Dr.-Ing. Elektrotechnik FB 14:

Dr. rer. nat. Mathematik/Informatik FB 17:

auch als Studiengang mit einem Praxissemester eingerichtet.

II. Erläuterungen

A Integrierte Studiengänge

Integrierte Studiengänge sind gekennzeichnet durch ein gemeinsames viersemestriges Grundstudium und eine anschließende Verzweigung in ein zweisemestriges (überwiegend praxisorientiertes) Hauptstudium I und ein viersemestriges (überwiegend theorieorientiertes) Hauptstudium II. Solche integrierte Studiengänge werden an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn gegenwärtig angeboten in den Fachrichtungen

Chemie
Elektrotechnik
Informatik
Maschinenbau
Mathematik
Physik
Wirtschaftswissenschaft

Das gemeinsame Grundstudium in der jeweiligen Fachrichtung gibt dem Studenten die Möglichkeit, entsprechend seinen in mehreren Semestern erprobten Fähigkeiten und Interessen das ihm gemäße Hauptstudium I oder II zu wählen. In den genannten Fachrichtungen eröffnen die integrierten Studiengänge grundsätzlich gleiche Chancen für Studierende mit Fachhochschulreife und Studierende mit allgemeiner Hochschulreife.

Brückenkurse

Studenten, die keine Hochschulreife besitzen, werden gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen und den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums an Gesamthochschulen vom 23. 9. 81 in einem integrierten Studiengang nach einem Grundstudium von in der Regel vier Semestern zum Hauptstudium II zugelassen, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse in Englisch, Mathematik und Deutsch die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

Die erfolgreiche Absolvierung der Brückenkurse ist demnach verpflichtend für Studienanfänger mit Fachhochschulreife, die das Hauptstudium II wählen. Der Kurs ist offen für Studienanfänger mit allgemeiner Hochschulreife.

Gemäß Verordnung vom 23. 9. 1981 umfassen die Brückenkurse — einschließlich eines erforderlichen Anteils an Übungen — insgesamt 240 Stunden und sind während der ersten 4 Semester des Grundstudiums zu absolvieren. Sie werden jeweils mit einer 4stündigen Klausur abgeschlossen. Die Klausur gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der geforderten Leistung erbracht worden sind.

An der Universität - Gesamthochschule - Paderborn besteht zudem die Möglichkeit, daß Leistungen, die im Rahmen einer bestandenen schriftlichen Prüfung oder eines erfolgreichen benoteten Leistungsnachweises an einer Hochschule nachgewiesen wurden, unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag hin als bestandene Brückenkursklausur anerkannt werden können.

In Paderborn werden Brückenkurse je nach Fach und Fachrichtung entweder semesterbegleitend über 2 Semester oder als Blockveranstaltung vor Semesterbeginn angeboten. Die Brückenkurse **Englisch** laufen im 1. und 2. Semester semesterbegleitend über 2 Semesterwochenstunden.(Außerdem besteht die Möglichkeit, die Einrichtungen des Audiovisuellen Medienzentrums — AVMZ — zu nutzen.)

Die Brückenkurse **Mathematik** für Wirtschaftswissenschaften werden für das 1. und 2. Semester semesterbegleitend durchgeführt (WS 3 SWS, SS 2 SWS). Erstmalig wurde für Studienanfänger des WS 1981/82 wahlweise ein 6wöchiger Kompaktkurs wie in den anderen integrierten Studiengängen eingerichtet.

Die Brückenkurse **Mathematik** in den übrigen integrierten Studiengängen finden im Rahmen eines 6wöchigen Kompaktkurses vor dem 1. Semester statt. Wöchentlich werden ca. 10 Stunden angeboten.

Die Brückenkurse **Deutsch** werden für Studenten im 2. und 3. Fachsemester angeboten, und zwar jeweils mit 2 SWS.

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt jeweils während der ersten Vorlesungswoche. Die Veranstaltungstermine werden durch Anschlag in den Fachbereichen und im Brückenkursbüro bekanntgegeben.

Die nach den genannten Bestimmungen erworbene fachgebundene Hochschulreife berechtigt auch zur Fortsetzung des Studiums in verwandten Fachrichtungen sowie gleichnamigen oder verwandten Fächern von Lehramtsstudiengängen an Gesamthochschulen oder anderen wissenschaftlichen Hochschulen. Über weitere Einzelheiten informiert das Brückenkursbüro (vgl. S. 40) und die Zentrale Studienberatung (vgl. S. 55).

B Lehramtsstudiengänge

Das Lehramtsstudium richtet sich nach dem Lehrerausbildungsgesetz (LABG) in der Fassung vom 28. August 1979, geändert durch Gesetz vom 31. März 1981, in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) vom 22. Juli 1981. Danach ist für das Studium für die Primarstufe und die Sekundarstufe I ein sechssemestriges Studium, für die Sekundarstufe II ein achtsemestriges Studium zu absolvieren.

Studierende, die sich im Wintersemester 1980/81 in einem Studium für ein Lehramt befanden, legen die Erste Staatsprüfung nach den Prüfungsordnungen vom 13. 2. 1976 ab; das gilt allerdings nicht, wenn sie im Wintersemester 1980/81 oder danach entweder die Fächerkombination oder das Lehramt gewechselt haben. Hinsichtlich der Übergangsregelungen erteilt das Prüfungsamt weitere Auskünfte.

Für Studierende, die ab Sommersemester 1981 ein Lehramtsstudium für die Primarstufe aufnehmen, gilt die Prüfungsordnung vom 22. 7. 1981.

Studierende für die Sekundarstufen I und II, die ihr Studium im Sommersemester 1981 aufgenommen haben, richten sich hinsichtlich der Studienquantitäten, Fächer und Fächerverbindungen nach den Prüfungsordnungen vom 13. 2. 1976, im übrigen gilt die Prüfungsordnung vom 22. 7. 1981. Für Studierende der Sekundarstufen I und II, die ihr Studium ab Wintersemester 1981/82 aufnehmen, gilt die Prüfungsordnung vom 22. 7. 1981.

Alle folgenden Angaben beziehen sich auf die Prüfungsordnung vom 22.7.1981.

Lehramt für die Primarstufe

Das Studium gliedert sich in

- das erziehungswissenschaftliche Studium
- das Studium des Faches Deutsch

- das Studium des Faches Mathematik
- das Studium eines der Fächer Kunst

Musik

evangelische Religionslehre katholische Religionslehre

Sport

Textilgestaltung

oder der Lernbereiche Sachunterricht Gesellschaftslehre

Sachunterricht Naturwissenschaft/Technik.

Das erziehungswissenschaftliche Studium umfaßt ein Viertel des Gesamtvolumens von 120 Semesterwochenstunden (SWS). Ein Schwerpunktfach hat etwa 45, die beiden anderen Fächer je 23 SWS. Wird ein **Lernbereich** gewählt, so kann dieser nur als Schwerpunktfach studiert werden. Wird ein **Fach** gewählt, so kann jedes der dann insgesamt drei Fächer als Schwerpunktfach studiert werden.

Lehramt für die Sekundarstufe I

Im Studium für die Sekundarstufe I wird zwischen

- erziehungswissenschaftlichem Studium und
- dem Studium zweier Unterrichtsfächer

ein Verhältnis von zwei zu drei zu drei, bezogen auf ein Gesamtvolumen von etwa 120 SWS zugrunde gelegt.

An der Universität-Gesamthochschule Paderborn können folgende Fächerkombinationen gewählt werden:

	Biologie*	Chemie	Deutsch	Englisch	Französisch	Geographie	Geschichte	Hauswirtschaftswissenschaft	Kunst	Mathematik	Musik	Physik	Religionslehre, ev.	Religionsiehre, kath.	Sozialwissenschaften	Sport	Textilgestaltung
Biologie*		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Chemie	X		X	X		X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	
Deutsch	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Englisch	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Französisch	X		X	X	HT.		5			X					X	X	
Geographie	X	X	X	X			X	J.	X	X	X	X	X	X	X	X	
Geschichte	X	X	X	X		X			X	X	X	X	X	X	X	X	
Hauswirtschaftswissenschaft	X		X	X			1	1	H	X				18	X	X	
Kunst	X	X	X	X		X	X	N. Committee		X	X	X	X	X	X	X	
Mathematik	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X
Musik	X	X	X	X		X	X		X	X		X	X	X	X	X	
Physik	X	X	X	X		X	X	1	X	X	X		X	X	X	X	
Religionslehre, ev.	X	X	X	X		X	X		X	X	X	X			X		1000
Religionslehre, kath.	X	X	X	X		X	X		X	X	X	X			X		
Sozialwissenschaften	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Sport	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X	118	X
Textilgestaltung	X		X	X		1	2		1	X				A K	X	X	

^{*} auslaufend

Lehramt für die Sekundarstufe II

Das Studium gliedert sich in

- das erziehungswissenschaftliche Studium und
- das Studium zweier Unterrichtsfächer bzw. das Studium einer beruflichen Fachrichtung und eines Unterrichtsfaches.

Bei einer Kombination von zwei Unterrichtsfächern ist von einem Gesamtvolumen von etwa 160 SWS auszugehen. Davon entfallen etwa 32 SWS auf das erziehungswissenschaftliche Studium und 128 SWS auf die beiden Fächer, die im Verhältnis eins zu eins zu studieren sind.

Bei einer Kombination einer beruflichen Fachrichtung mit einem Unterrichtsfach ist von einem Gesamtvolumen von etwa 180 SWS auszugehen. Davon entfallen etwa 32 SWS auf das erziehungswissenschaftliche Studium und 148 SWS auf die beiden Fächer, die im Verhältnis vier zu drei zugunsten der beruflichen Fachrichtung zu studieren sind.

An der Universität-Gesamthochschule Paderborn sind folgende Fächerkombinationen möglich:

		U	nte	err	ich	nts	fä	ch	er											chri		
		Chemie	Deutsch	Englisch	Französisch	Geschichte	Informatik	Kunst	Mathematik	Musik	Pädagogik	Philosophie	Physik	Religionslehre, ev.	Religionslehre, kath.	Sozialwissenschaften	Spanisch	Sport	Chemietechnik*	Elektrotechnik	Maschinentechnik	Wirtschaftswissenschaft
	Chemie	1	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X		X	X	X	X	
	Deutsch	X	1	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Englisch	X	X	1	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Französisch	X	X	X	1	X		X	X	X			X	X	X	X		X				X
N- K	Geschichte	X	X	X	X	1	1	X	X	X		180	X	X	X	X	X	X				
	Informatik	X	5			- 59	1		X		56	5%	X			730						
	Kunst	X	X	X	X	X		1	X	X		35	X	X	X	X	4	X		3		
	Mathematik	X	X	X	X	X	X	X	1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Musik	X	X	X	X	X		X	X	1	- 19		X	X	X	X		X				
7	Pädagogik		X	X	8		-		X		1							X				
She	Philosophie		X	X		3.9		-	X		0	1		6				X				
äc	Physik	X	X	X	X	X	X	X	X	X			1	X	X	X		X	X	X	X	
ts	Religionslehre, ev.	X	X	X	X	X	17	X	X	X			X	1		X	18		X	X	X	X
ch	Religionslehre, kath.	X	X	X	X	X		X	X	X	1	100	X		1	X	1		X	X	X	X
er.	Sozialwissenschaften	X	X	X	X	X		X	X	X	7.8		X	X	X	/	X	X		1		19
Unterrichtsfächer	Spanisch	116	X	X	1	X	3	1	X			30				X	1	X		1	Light.	X
5	Sport	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	7/3		X	X	1	X	X	X	X
e Bu	Chemietechnik*	X	X	X					X	18	1	4 8	X	X	X			X				
berufliche Fachrichtung	Elektrotechnik	X	X	X		113	-31		X	18		4 3	X	X	X	COL	1	X				
eruf	Maschinentechnik	X	X	X			- 10		X		7.7		X	X	X	3		X	13			
Fac	Wirtschaftswissenschaft		X	X	X		100		X					X	X		X	X				

^{*} auslaufend

haft

C Magisterstudiengänge

Der Magisterstudiengang führt in 8 Semestern zur Magisterprüfung (Magister artium, M. A.). Die Prüfung ist in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern abzulegen.

Derzeit können als Haupt- und Nebenfächer gewählt werden:

- Germanistische Sprachwissenschaft
- Ältere deutsche Literaturwissenschaft
- Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Anglistische Literaturwissenschaft
- Amerikanistische Literaturwissenschaft
- Anglistische Sprachwissenschaft
- Romanistische Literaturwissenschaft
- Allgemeine Literaturwissenschaft (alle FB 3)
- Musikwissenschaft (FB 4)

Die Einrichtung weiterer Fächer ist geplant

D Möglichkeiten und Beschränkungen des Eintritts in die integrierten Studiengänge und in die Lehramtsstudiengänge

Generell steht sowohl in den integrierten Studiengängen als auch in den Lehramtsstudiengängen nicht nur für die Studienanfänger, sondern auch für Studenten höherer Semester ein entsprechendes Lehrangebot zur Verfügung. Es können demnach Angehörige beider Studiengruppen aufgenommen werden. Zu beachten sind ggf. die Regelungen der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), 4600 Dortmund, Postfach 8000, Auskünfte erteilt das Studentensekretariat der Gesamthochschule.

E Studiengänge mit Praxissemester

Die Praxissemester dienen dem Ziel, Studenten auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse in die Praxis auf ingenieurwissenschaftlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitsgebieten einzuführen; neben ihrer Ausbildung und Mitarbeit in den Betrieben nehmen die Studenten an begleitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule teil. Die Universität - Gesamthochschule - Paderborn führt für Studenten der Fachbereiche

- Wirtschaftswissenschaft (FB 5 Paderborn, Hauptstudium I)
- Naturwissenschaften I (FB 6 Paderborn, Physik/Hauptstudium I)
- Architektur-Landespflege (FB 7 Höxter)
- Maschinentechnik II (FB 11 Meschede)
- Maschinentechnik III (FB 12 Soest)
- Naturwissenschaften II (FB 13 Paderborn, Chemie/Hauptstudium I)
- Nachrichtentechnik (FB 15 Meschede)
- Elektrische Energietechnik (FB 16 Soest)
- Mathematik-Informatik (FB 17 Paderborn, Mathematik/Hauptstudium I, Informatik/Hauptstudium I und Ingenieurinformatik)

fakultativ Studiengänge mit einem Praxissemester durch.

Zum Studiengang mit Praxissemester können nur Studenten zugelassen werden, die ein ordnungsgemäßes Grundstudium nachweisen. Der Nachweis gilt in der Regel als erbracht, wenn die von der jeweils maßgeblichen Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Grundstudiums erfolgreich abgelegt worden sind.

Das Praxissemester dauert 22 Wochen unter Einschluß des anteiligen Urlaubs. Es kann frühestens nach dem 4. Studiensemester abgeleistet werden.

Über weitere Einzelheiten (insbesondere über Förderung nach dem BAföG, Versicherung des Studenten etc.) gibt das Merkblatt "Alles über Praxissemester an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn" — erhältlich im Studentensekretariat, in der Zentralen Studienberatung und in den betreffenden Fachbereichen — Auskunft.

Auskünfte über "Praxissemester" erteilen:

1) die Dekane der betreffenden Fachbereiche

2) Die AG Praxissemester: Vorsitzender

Prof. Dr. rer. nat. Meltzow (Tel.: (0 52 51) 60 - 26 32 stellvertr. Vorsitzender Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg Tel.: (0 29 21) 1 65 01

3) die Zentralverwaltung:

Reg.-Angestellter Mandel Tel.: (0 52 51) 60 - 25 65



Zulassungsvoraussetzungen

Lehramts- und Magisterstudiengänge, Dipl.-Pädagogik

- 1. Allgemeine Hochschulreife
 - a) das Reifezeugnis,
 - b) das Abschlußzeugnis einer Fachhochschule,
 - c) das Abschlußzeugnis einer Höheren Fachschule, soweit sie in den Hochschulbereich einbezogen worden ist;
- 2. Fachgebundene Hochschulreife
 - a) das Zeugnis der Reife des Gymnasiums für Frauenbildung,
 - b) das Zeugnis der Reife des naturwissenschaftlichen Gymnasiums in Aufbauform
 - c) das Zeugnis der Reife des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Gymnasiums in Aufbauform.
 - d) das Zeugnis der Reife des p\u00e4dagogisch-musischen Gymnasiums in Aufbauform,
 - e) das Zeugnis über die bestandene Sonderprüfung für die Zulassung zum Studium an den P\u00e4dagogischen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.**
 - f) das Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung in integrierten Studiengängen nach § 1 Abs. 2 oder § 5 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen an Gesamthochschulen und den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums an Gesamthochschulen vom 27. Oktober 1977 (GV NW Nr. 56 S. 432-434).

Ausbildungsbereich Integrierte Studiengänge

Chemie, Elektrotechnik, Informatik, Mathematik, Maschinenbau, Physik, Wirtschaftswissenschaft

- 1. Allgemeine Hochschulreife*
 - a) das Reifezeugnis,
 - b) das Abschlußzeugnis einer Fachhochschule,
 - c) das Abschlußzeugnis einer Höheren Fachschule, soweit sie in den Hochschulbereich einbezogen worden ist;
- das Zeugnis der dem gewählten Studiengang entsprechenden fachgebundenen Hochschulreife,*
- 3. das Zeugnis der Fachhochschulreife (unabhängig von der Fachrichtung),
- 4. ein vom Kultusminister als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Wenn das Abschlußzeugnis einer zweijährigen Höheren Handelsschule oder ein Versetzungszeugnis nach Klasse 13 eines Gymnasiums oder ein Zeugnis über den Abschluß der Jahrgangsstufe 12 der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (gemäß Runderlaß des Kultusministers vom 27. 12. 1974) vorliegt, ist zum Nachweis einer der Fachhochschulreife gleichwertigen Vorbildung entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges Praktikum erforderlich. Das Praktikum bzw. die Berufsausbildung brauchen nicht fachbezogen zu sein.

* Berechtigt nur zum Studium für das Lehramt für die Primarstufe und für das Lehramt für die Sekundarstufe I sowie zum Diplom-Pädagogik Studium.

Studenten mit Hochschulreife (Abitur, fachgebundene Hochschulreife), die sich für einen der Studiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau bewerben wollen und noch kein auf den gewünschten Studiengang bezogenes Praktikum abgeleistet haben, sollen mindestens acht Wochen des erforderlichen Grundpraktikums vor Beginn des Studiums absolvieren.

Fachhochschul-Studiengänge

Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen.

Zur Aufnahme des Studiums an den Universitäten - Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen berechtigt in bestimmten Studiengängen der Nachweis der Fachhochschulreife. Der Nachweis der Fachhochschulreife wird erbracht durch:

- das Abschlußzeugnis der Fachoberschule gemäß der Rahmenvereinbarung der KMK über die Fachoberschule vom 13. 4. 1971;
- das Zeugnis der Fachhochschulreife der Nichtschülerprüfung gemäß dem Beschluß der KMK vom 21. 9. 1972;
- ein sonstiges Zeugnis der Fachhochschulreife des Landes Nordrhein-Westfalen;
- 4. das Abschlußzeugnis einer deutschen oder gleichgestellten zweijährigen Höheren Handelsschule in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Ausbildungsordnung vom 21. 8. 1969 (ABI. KM. NW. S. 386) und den dazu ergangenen Ergänzungen oder
- 5. das Zeugnis über den Abschluß eines Bildungsganges, der einen aufsteigenden Unterricht von mindestens 12 Jahren an deutschen weiterführenden allgemeinbildenden öffentlichen oder ihnen gleichgestellten Schulen umfaßt (Versetzung nach Klasse 13) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Ausbildungsordnung vom 21. 8. 1969 (ABI. KM. NW. S. 386) und den dazu ergangenen Ergänzungen oder
 - das Zeugnis über den Abschluß der Jahrgangsstufe 12 der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Runderlaß des Kultusministers vom 17. 12. 1974 (GABI. NW. S. 43) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Ausbildungsordnung vom 21. 8. 1969 (ABI. KM. NW. S. 386) und den dazu ergangenen Ergänzungen;
- 6. ein sonstiges vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen als Fachhochschulreife anerkanntes Zeugnis;
- 7. den Abschluß eines Bildungsganges, der einen aufsteigenden Unterricht von 13 Jahren umfaßt (Abschluß der Klasse 13 an deutschen weiterführenden öffentlichen oder ihnen gleichgestellten Schulen: Abitur); als Zugangsberechtigung im vorstehenden Sinne gelten auch die Abschlußzeugnisse der Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife) und der Abendgymnasien sowie die Zeugnisse über die staatliche Abschlußprüfung an den Fachhochschulen und den Vorgängereinrichtungen, die in den Hochschulbereich einbezogen wurden.

Besondere Einschreibvoraussetzung*

- Zu 1., 2., 3. Als Einschreibvoraussetzung ist vor Beginn des Studiums ein dreimonatiges fachbezogenes Grundpraktikum dann abzuleisten, wenn sich die Fachrichtung der FOS nicht mit der Fachrichtung des gewünschten Studienganges deckt.
- zu 4.-7. Als Einschreibvoraussetzung ist vor Beginn des Studiums ein dreimonatiges fachbezogenes Grundpraktikum abzuleisten.

^{*} Die besonderen Vorschriften für die Fachhochschulstudiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau sind im Studentensekretariat zu erfragen.

Zugangsvoraussetzungen und Abschlußmöglichkeiten der Studiengänge

		angs setzur						
Studiengänge	AHR	FHR	SP	DI	DII	G	STPL	M*
Integrierte Diplomstudiengänge Chemie Mathematik Physik Ökonomie (Wirtschaftswissenschaft¹) Elektrotechnik Maschinenbau Informatik	X X X X X	×××××××××××××××××××××××××××××××××××××××		X X X X X X	X X X X ¹ X X			
Diplomstudiengänge Erziehungswissenschaften	x		X		X			
Magisterstudiengänge Musikwissenschaft Sprach- und Literaturwissenschaften	X							X
Lehramtsstudiengänge Lehramt für die Primarstufe (Klassen 1 bis 4)	X		x				x	
Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10 aller Schultypen außer Sonderschulen) Lehramt für die Sekundarstufe II (Klassen 11 bis 13 aller Schultypen außer Sonderschulen)	X	X ²	X			X	x	
Fachhochschulstudiengänge Informatik	X	x				X		
Abteilung Höxter Architektur Landespflege Bauingenieurwesen	XXX	XXX				XXX		
Abteilung Meschede Maschinenbau (Schwerpunkte: Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik)	x	X				X		
Nachrichtentechnik	X	X				X		
Abteilung Soest Maschinenbau (Schwerpunkte: Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik) Elektrische Energietechnik	×	X				X		
Landbau	X	X				x		

 ¹⁾ Abschlußmöglichkeiten
 Diplomkaufmann oder Diplomvolkswirt
 2) Nur FHR durch Zwischenprüfung in integrierten Studiengängen (siehe S. 24).
 *) Erläuterungen siehe Seite 361.

Forschungsschwerpunkte der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Forschungsschwerpunkt: Marktprozesse (Arbeitsmarkt- und

Konsummarktprozesse)

Koordinator: Prof. Dr. rer. pol. PD K.-H. Schmidt, FHL

Forschungsschwerpunkt: Elektrische Kleinantriebe

Koordinator: Prof. Dr.-Ing. H. Moczala

Forschungsschwerpunkt: Zwischenmolekulare Wechselwirkungen

in anisotroper Meterie

Koordinator: Prof. Dr. rer. nat. H. Stegemeyer

Forschungsschwerpunkt: Membranforschung

Koordinator: Prof. Dr. rer. nat. J. Schröter

Forschungsschwerpunkt: Analyse von Modellsystemen in Naturwissenschaft,

Technik, Ökonomie und Pädagogik mit Hilfe mathematischer Strukturen unter besonderer Behandlung

informationsverarbeitender Systeme

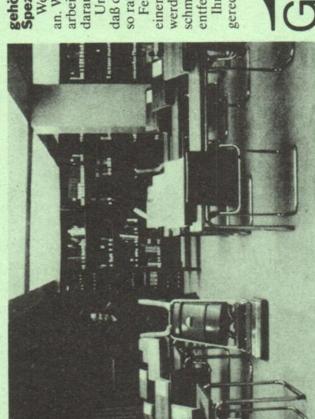
Koordinator: Prof. Dr. rer. nat. H. Lenzing

Forschungsschwerpunkt: Systemtechnische Anwendung der Mikroelektronik

bei der Überwachung und Automatisierung von Ferti-

gungsprozessen

Koordinator: Prof. Dr. rer. nat. G. Hartmann



gehört heute in die Hände von Spezialisten

Wenn Sie Feierabend haben – fangen wir an. Wir sorgen dafür, daß Sie und Ihre Mitarbeiter, wenn Sie Ihr Büro betreten, Freude daran haben.

Unser Reinigungsplan garantiert Ihnen, daß die Reinigung und Pflege Ihres Büros so rationell wie nur möglich erfolgt.

Feuchtwischen von Kunststoffböden. Mit einer Spezial-Spray-Bohner-Maschine werden Gehspuren und andere Strichverschmutzungen gleichzeitig beim Polieren entfernt.

Ihre Teppiche werden sorgfältig und fachgerecht gepflegt. Mit Spezialgeräten wie

Saugbürsten oder Klopfsaugern – je nach Faserart. Flecken werden mit speziellen faserschonenden Sprays behandelt.

Das vielleicht wichtigste aber: Ihre sanitären Anlagen. Sie werden täglich naß gewischt und hygienisch einwandfrei desinfiziert.

Sie brauchen sich um nichts zu kümmern und können unbesorgt sein.

Überlassen Sieuns Ihre Innenreinigung mit allem DRUM und DRAN.

Rufen Sie uns an. Telefon (05 21) 17 14 66

Herforder Straße 34 · 4800 Bielefeld 1 Spezialist für Gebäudereinigung GEBÄUDEREINIGUNG

Kooperationsvertrag

zwischen der
Universität - Gesamthochschule - Paderborn
und der
Staatlichen Hochschule für Musik Westfalen-Lippe
(Auszug)

§ 1 Vertragszweck

- (2) Die Zusammenarbeit soll die Ausbildungs- und Forschungsmöglichkeiten an den beiden Hochschulen erweitern und verbessern, indem die vertragsschlie-Benden Parteien das Musikwissenschaftliche Seminar (den Musikwissenschaftlichen Bereich) an der Musikhochschule in Detmold sachlich und personell instandsetzen, die aus den Studiengängen beider Hochschulen erwachsenden Aufgaben in Forschung und Lehre angemessen zu erfüllen.
- (3) Die Hochschullehrer der Musikwissenschaft der Gesamthochschule sowie die ihnen zugeordneten Mitarbeiter nehmen die Aufgaben des Musikwissenschaftlichen Seminars der Musikhochschule in Detmold und Aufgaben im Fachbereich 4 der Universität-Gesamthochschule-Paderborn wahr.

§ 4 Einschreibung, Zweithörerschaft

- (1) Studenten, die das Fach Musikwissenschaft als Studiengang oder im Rahmen einer Studiengangkombination mit dem Ziel studieren, die Magisterprüfung oder die Promotion abzulegen, müssen an der Gesamthochschule eingeschrieben sein.
- (2) Beide Hochschulen erklären ihre Bereitschaft, Studenten der anderen Hochschule als Zweithörer zuzulassen.

Kooperationsvereinbarung

zwischen der
Universität - Gesamthochschule - Paderborn
und der
Theologischen Fakultät Paderborn

Zweck der Kooperationsvereinbarung ist:

- eingeschriebene Studenten jeweils als Zweithörer für einen weiteren Studiengang an der anderen Einrichtung zuzulassen und ihnen nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienordnung die Ablegung von Prüfungen zu ermöglichen;
- eine gegenseitige Benutzung der wissenschaftlichen Einrichtung zu gestatten;
- im Rahmen des Möglichen auf Gegenseitigkeit die Vertretung in der Lehre zu übernehmen;
- eine Zusammenarbeit bei Forschungsarbeiten anzustreben.